

LANDTAG INTERN

Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen · Ausgabe 6 · 40. Jahrgang · 14. Wahlperiode · 27.5.2009

Solidarität

Deutschland ist eine wehrhafte Demokratie. Das mussten auch rechts-extreme Gewalttätige erfahren, als sie am 1. Mai in Dortmund randalieren wollten. Der Landtag stellt sich hinter die Polizei.

S. 3 Menschenwürde

Sterben ist ein Teil des Lebens. Auch unheilbar Kranke sind Mitglieder unserer Gesellschaft, brauchen nicht unser Mitleid, sondern unseren Einsatz. Ein Beschluss aller Landtagsfraktionen.

S. 7 Frieden und Freiheit S. 9-11

Das Grundgesetz hat Geburtstag. Es ist die Grundlage für ein demokratisches Gemeinwesen. Vor allem aber transportiert es Werte, die selbst in unserer schnelllebigen Zeit von Dauer sind.

S. 15 Meinungsvielfalt

Mediengesellschaft im Internetzeitalter: Wie sichert man einen qualitativ hochwertigen Journalismus? Dies erörterte der Hauptausschuss mit Blick auf die zukünftige Zeitungslandschaft in NRW.

Der Parlamentarische Rat hat das vorstehende Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland in öffentlicher Sitzung am 8. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig und fünfzig gegen zwölf Stimmen beschlossen. Zu Urkunde dessen haben sämtliche Mitglieder des Parlamentarischen Rates die vorliegende Urschrift des Grundgesetzes eigenhändig unterzeichnet.

BONN AM RHEIN, den 23. Mai des Jahres Eintausendneuhundertneunundvierzig.

Konrad Adenauer

PRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Adolf Schäfer

I. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Hermann von Helldorf

II. VIZEPRÄSIDENT DES PARLAMENTARISCHEN RATES

Das Grundgesetz wird 60

Mehr als nur eine Gebrauchsanleitung für unseren Staat

Inhalt

Inhalt/Blickpunkt	2
„Unser Staat muss wehrhaft bleiben“	3
<i>Nach Mai-Krawallen: Landtag zeigt sich solidarisch mit der Polizei</i>	
Vorsorge oder Versagen?	4
<i>Debatte über die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise</i>	
Meilenstein für besseren Unterricht?	5
<i>Landtagsmehrheit beschließt gegen Oppositionskritik Reform zur Lehrerausbildung</i>	
Gentechnik: ein weites Feld	6
<i>Forderung der Grünen nach gentechnikfreiem NRW im Plenum abgelehnt</i>	
Liebevoll, würdevoll, selbstbestimmt	7
<i>Fraktionen setzen Signal für menschenwürdige Behandlung unheilbar Kranker</i>	
Dienstleistung – Sprachförderung – Amateurfußball	8
<i>Plenardebatten kurz beleuchtet</i>	
Fundament für Frieden und Freiheit	9
<i>Rückblick: Der Landtag Nordrhein-Westfalen und das Grundgesetz</i>	
60 Jahre Grundgesetz	10-11
<i>Statements von den Mitgliedern des Landtagspräsidiums</i>	
Gesetzgebung	12
Ein Gewinn für alle Kinder	13
<i>Sachverständige begrüßen integrativen Schulunterricht</i>	
Aus den Ausschüssen	14
Zur Zukunft der Zeitungen	15
<i>Anhörung im Hauptausschuss zeigt Perspektiven und Gefahren auf</i>	
Aus den Fraktionen	16-17
Europa, ein Erlebnis	18
<i>Tausende Besucherinnen und Besucher beim Europafest des Landtags</i>	
Porträt: Volkmar Klein (CDU)	19
FCL: Gut gespielt, aber knapp verloren	19
Impressum	19
Meldungen	20

Wiederkehrende Rubriken sind in Blau gekennzeichnet.

Leserservice

Sie sind umgezogen und haben eine neue Adresse oder möchten Landtag Intern kostenfrei abonnieren? Dann wenden Sie sich bitte postalisch, telefonisch oder per E-Mail an die VVA Kommunikation GmbH · Abo- und Leserservice · Postfach 105153 · 40042 Düsseldorf · Sabrina Gebhard · Telefon: (0211) 7357-155 · Fax: (0211) 7357-891 · E-Mail: leserservice@vva.de
Vielen Dank! Ihre Landtag Intern-Redaktion

Grundgesetz und Landesverfassung

Die Wahl des Bundespräsidenten – immerhin unseres Staatsoberhaupt, ohne dessen Unterschrift keine Gesetz Gültigkeit erlangt – ist gerade mit einem schnellen Ergebnis zu Ende gegangen. Routine nach 60 Jahren Verfassungsgeschichte?

Auch, aber nicht nur.

Zum einen zeigt sich, wie sehr uns Deutschen der demokratische Akt der Wahl des deutschen Staatsoberhaupt in Fleisch und Blut übergegangen ist. Zum anderen bringt ein Ereignis, das diesmal mit der Bundespräsidentenwahl zusammengefallen ist – nämlich die Feier zum 60-jährigen Bestehen des Grundgesetzes – hunderttausende von Menschen zu fröhlicher, friedlicher Begegnung auf die Straßen.

Das Grundgesetz vom 23. Mai 1949 ist kein toter Text. Jeden Tag wird in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft nach ihm gehandelt. Es ist – ungeachtet unserer individuellen religiösen oder politischen Überzeugungen – oberste Richtschnur unseres Zusammenlebens. Es ist uns selbstverständlich geworden, wir leben es. Darum lässt sich mit Fug und Recht sagen: Das Grundgesetz hat sich bewährt.

Es hat uns geholfen, große Herausforderungen zu bewältigen. Es hat dazu beigetragen, die Wunden zu schließen, die der Nationalsozialismus den Deutschen und ihrem Ansehen in der Welt geschlagen hat. Wiederaufbau, Wohlstand und sozialer Ausgleich – ohne die Strukturen, die das Grundgesetz geschaffen hat, schwer denkbar. Das Grundgesetz war vor zehn Jahren der sichere Grund, auf den sich der Prozess der deutschen Einigung stützen konnte.

Gleichgültig, ob man die Verfassung der Deutschen einen „Glücksfall“ nennt (wie es der Kommentator einer großen deutschen Tageszeitung getan hat) oder wie Horst Köhler als „Leuchtfener der Freiheit“ bezeichnet, wir können optimistisch sein, dass es genügend Kraft und Weisheit hat, um sich den großen kommenden Aufgaben mit Aussicht auf Erfolg zu stellen: Vollendung der deutschen Einheit, Bewältigung der weltweiten Finanzkrise und Fortschritte auf dem Weg nach Europa.

Also Zuversicht und ein wenig nordrhein-westfälischer Stolz: Dem Parlamentarischen Rat saß der Kölner Konrad Adenauer vor. Schriftführerinnen waren Helene Weber aus Wuppertal und Helene Wessel aus Dortmund. Walter Menzel, NRW-Innenminister und zentrale Gestalt der Arbeiten an der Verfassung des Landes, brachte seine Sachkenntnis in die Verhandlungen ein. In einer entscheidenden Stunde der deutschen Geschichte galt somit schon früh das Wort „Bund und Land – Hand in Hand“.

Jürgen Knepper

„Unser Staat muss wehrhaft bleiben“

Nach Mai-Krawallen: Landtag zeigt sich solidarisch mit der Polizei

6. Mai 2009 – Die Attacken rechtsextremer Gewalttäter auf eine Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbunds zum 1. Mai in Dortmund nahm der Landtag Nordrhein-Westfalen zum Anlass einer Aktuellen Stunde. Auf Antrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP debattierten die Abgeordneten im Plenum über den Polizeieinsatz und wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung extremistischer Gewalt. Der Landtag sprach den verletzten Polizeibeamten seine Solidarität aus.

„Die Polizei als Organ der exekutiven Gewalt ist integraler Bestandteil des Regierungssystems“, machte **Theo Kruse** (CDU) deutlich. Über viele Jahre hinweg habe sich die Polizei das Vertrauen der Bevölkerung erworben. „Wir haben Hochachtung vor der Arbeit der Polizei“, erklärte der Christdemokrat stellvertretend für seine Fraktion. „Man kann über Einsatzstrategien der Polizei trefflich streiten. Aber im Grundsatz muss klar sein: Die polizeiliche Arbeit hat die volle Rückendeckung durch die Politik verdient.“ Erforderlich sei daher eine konsequente Auseinandersetzung mit politischem Extremismus sowohl von rechts als auch von links, erklärte Kruse. Der Landtag müsse sich außerdem geschlossen gegen „Randaletourismus“ aussprechen. „Unser Staat muss wehrhaft bleiben“, so sein Appell an das Parlament.

„Was geht in Menschen vor, dass sie so viel Hass aufbringen?“, war **Horst Engel** (FDP) entsetzt über die gewalttätigen Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten. „Was geht in diesen Menschen vor, dass sie Polizeibeamte massiv attackieren, die ihre Arbeit machen und sich schützend vor friedliche Demonstranten stellen?“ Da sie das staatliche Gewaltmonopol repräsentierten, hätten die Polizeibeamtinnen und -beamten besonderen Schutz verdient. Mit Blick auf die gewalttätigen Ausschreitungen der vergangenen Monate – wie beispielsweise in Köln, Straßburg und Berlin – kam der Liberale zu dem Schluss: „Die Hemmschwelle, gegen Polizeiarbeit gewalttätig vorzugehen, sinkt offensichtlich.“ Die verummten Gewalttätigen müsse nun „die volle Härte des Gesetzes“ treffen, forderte Engel im Plenum.

„Wir lassen uns die Errungenschaften unserer demokratischen Gesellschaft durch Extremisten nicht kaputt machen“, stellte **Dr. Karsten Rudolph** (SPD) klar. Zu

diesen Errungenschaften zähle das Verbannen jeglicher Gewaltanwendung aus politischen Auseinandersetzungen. Jedoch sei festzustellen, dass rechtsextremistische Gewalt nicht mehr als „politische Randerscheinung“ abgetan werden könne. In Dortmund hätten Rechtsextreme bewusst Jagd auf politisch Andersdenkende gemacht, sagte der Sozialdemokrat. Er forderte die Landesregierung von CDU und FDP auf, ein „Konzept für Demokratie und gegen Extremismus“ vorzulegen, das die Zusammenarbeit von Staat und Gesellschaft für die Demokratie garantiere. Zudem komme es darauf an, nicht-staatliche Initiativen vor Ort durch Landesmittel zu fördern.

Monika Düker (Grüne) dankte den Polizeibeamtinnen und -beamten, die sich in Dortmund „beherzt und konsequent den Neonazis in den Weg gestellt haben“. Mit Solidaritätsbekundungen allein sei der nordrhein-westfälischen Polizei jedoch nicht geholfen, wandte sich die Grüne kritisch an die Regierungsfractionen und an Innenminister Wolf. Wichtiger wären eine bessere Vorbereitung und eine bessere Ausstattung der Einsatzkräfte gewesen, meinte Düker, zumal die rechtsextremen Angriffe bereits einen Tag zuvor auf Seiten im Internet angekündigt worden seien.

Fotos: Schälte

Staats- und Verfassungsschutz hätten in der Einschätzung der Lage versagt, erklärte die Abgeordnete. Wie ihr Vorredner forderte sie, die zivilgesellschaftlichen Strukturen gegen Extremismus durch finanzielle Förderung aus dem Landtag heraus zu stärken.

Dank und Lob sprach Innenminister **Dr. Ingo Wolf** (FDP) den Einsatzkräften von Dortmund aus: „Wer innerhalb von 30 Minuten über 400 Gewalttäter festsetzt, der hat es richtig gemacht“, sagte der Innenminister und stellte „das professionelle Reagieren der Polizei in einer schwierigen Situation“ heraus. Die Vorwürfe der Oppositionsfractionen wies Wolf zurück. Von derartigen Störungen in Dortmund sei im Vorfeld nicht auszugehen gewesen. Die Kritik von SPD und Grünen sei deshalb lediglich ein Versuch, „die Versäumnisse der eigenen Politik“ zu kaschieren. Erst der schwarz-gelben Landesregierung sei es gelungen, die Zahl der Einstellungen bei der Polizei zu verdoppeln, so der Innenminister. Sein Versprechen an das Parlament: „Wir werden auch weiterhin mit aller Macht gegen Extremisten vorgehen.“ *sw*



Theo Kruse (CDU)

Horst Engel (FDP)

Dr. Karsten Rudolph (SPD)

Monika Düker (Grüne)

Innenminister
Dr. Ingo Wolf (FDP)

Vorsorge oder Versagen?

Debatte über die Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise

7. Mai 2009 – Von „Schockstarre“ war die Rede, von „Blockade“ und „Mottenfraß“: Die Frage, wie man die wirtschaftliche Krise überwinden solle, führte im Plenum des Landtags zu einem deutlichen Schlagabtausch. Sie tue nichts, um dem Anstieg der Arbeitslosigkeit entgegen zu wirken, hielt die Opposition der Regierung vor. Diese wiederum konterte mit einer Aufzählung ihrer Aktivitäten, begründet schon im Haushalt 2009. Am Ende blieben die Sichtweisen konträr.

„Es gibt keine Erholung“ und „Die Landesregierung ist untätig“ – so **Reiner Priggen** (Grüne) mit Blick auf die wirtschaftliche Lage. Erstmals seit 1993 gebe es keinen saisonbedingten Aufschwung und man müsse mit einer „beträchtlichen“ Zunahme der Arbeitslosigkeit rechnen. Die Unternehmen könnten die Kurzarbeit nicht endlos ausnutzen. Zudem komme – beispielsweise in der Automobilindustrie – zur konjunkturellen Krise noch eine strukturelle Krise hinzu. Das Beschäftigungsniveau der letzten Jahre werde nicht so bald wieder erreicht, so der grüne Wirtschaftsexperte. Seine Forderung: ein stärkeres Engagement der Landesregierung, insbesondere zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in anderen Bereichen. Aber bei dieser Frage „tritt die Landesregierung öffentlich nicht in Erscheinung“, kritisierte Priggen.

Auch **Thomas Eiskirch** (SPD) resümierte: „Nordrhein-Westfalen steckt tief im Strudel der weltweiten Wirtschaftskrise.“ Erstens aufgrund der starken Exportabhängigkeit, zweitens aufgrund der Anfälligkeit von Maschinenbau, Stahl und Chemie für konjunkturelle Krisen, drittens aufgrund einer Landesregierung, „die nichts unternimmt“. Die Instrumente, die antizyklisch wirken könnten, würden nicht genutzt. Statt gegen die Krisen „anzuarbeiten“, führten CDU und FDP ordnungspolitische

Debatten. Insbesondere bemängelte Eiskirch, die Landesregierung sitze auf bewilligten Geldern. Notwendig seien jetzt Maßnahmen wie „Breitband-Internet für alle“, eine zügige Bewilligung der eingereichten Ziel-2-Projekte sowie eine Abkehr von der restriktiven Genehmigungspraxis hinsichtlich kommunaler Investitionen.

Die Landesregierung habe „die Arbeitskraft erst einmal darauf gerichtet, das Konjunkturpaket umzusetzen“. **Norbert Post** (CDU) mochte die Kritik der Opposition nicht nachvollziehen. Mit 7 Milliarden Euro habe sich das Land an den Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaft beteiligt: an Bankenrettung, Konjunkturpaket, kommunalen Investitionen und sonstigen investitionswirksamen Ausgaben. Das Konjunkturpaket des Bundes funktioniere nur deshalb, weil diese Landesregierung NRW erst in die Lage gebracht habe, die Investitionen des Bundes mitzubezahlen. Des Weiteren habe man mit der Anpassung der Vergabemodi, der schnellen Planung und ihrer Umsetzung alle Hände voll zu tun. Hier gebe es überdies ein „exzellentes Einvernehmen“ zwischen dem Städtetag, den Gemeindeverbänden und der Regierung, betonte Post.

„Wir tun alles, was ein Bundesland gegen eine weltweite Wirtschaftskrise unternehmen

kann.“ **Dietmar Brockes** (FDP) schloss sich hinsichtlich der Oppositionskritik der Argumentation seines Vorredners an. Bereits wenige Tage nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes habe NRW das entsprechende Umsetzungsgesetz verabschiedet und 84 Prozent der Mittel an die Kommunen weitergereicht. Von der kommenden Sanierung von Schulen, Kindergärten und Krankenhäusern würden insbesondere Handwerk und Mittelstand vor Ort profitieren. Vor diesem Hintergrund seien Forderungen nach weiteren Konjunkturpaketen – wie von SPD und Grünen vorgebracht – „wirtschaftspolitisch völliger Humbug“. Stattdessen wäre es richtiger, die Steuer- und Abgabenbelastung zu senken und dadurch gerade die Mittelschicht zu entlasten, sagte er.

Finanzminister Dr. Helmut Linssen (CDU) unterstrich, dass NRW sich die aktuellen Programme überhaupt nur leisten könne, „weil wir praktisch in 2008 eine Null-Neuverschuldung herbeigeführt haben“. Auch die Kommunen kämen 2009 trotz der Einbrüche bei der Gewerbesteuer viel besser aus dem Jahr heraus als zum Beispiel Land und Bund. Jedenfalls werde NRW nicht gegen die Steuereinbrüche ansparen, **Wirtschaftsministerin Christa Thoben** (CDU) sah vorsichtige Anzeichen für eine konjunkturelle Erholung im dritten Quartal 2009; von daher sei es richtig, sich jetzt über steuerfinanzierte Maßnahmen (z. B. die Abwrackprämie) ein Stück Zeit zu kaufen. Und zusätzlich Vergabeverfahren zu erleichtern sowie die Bürgerinnen und Bürger beispielsweise in Sachen Energiesparen zu informieren und motivieren. *cw*

Im Zusammenhang mit der Wirtschaftskrise beriet der Landtag am 6./7. Mai 2009 ebenfalls über den Ausbildungsmarkt (Drs. 14/9078), die Situation in den Kommunen (Drs. 14/9063) sowie die Lage des Mittelstands (Drs. 14/6679).

Antrittsbesuch

Seinen Antrittsbesuch im Landtag absolvierte der Botschafter der Republik Bulgarien, **Ivo Petrov**, am 19. Mai 2009 bei Landtagspräsidentin **Regina van Dinter**. Aus gleichem Anlass war einen Tag zuvor die Botschafterin der Ukraine, **Natalia Zarudna**, zu einem Gespräch in den Landtag gekommen. Thema war in beiden Fällen der Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich.

Foto: Schälte



Meilenstein für besseren Unterricht?

Landtagsmehrheit beschließt gegen Oppositionskritik Reform zur Lehrerausbildung

7. Mai 2009 – In zweiter Lesung des Gesetzentwurfs für eine Reform der Lehrerausbildung kamen die Fraktionen zu grundsätzlich unterschiedlichen Bewertungen. Nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drs. 14/7961) sollen alle Lehramtsausbildungen künftig zum einen gleich lange dauern, zum anderen aber stärker nach Schulformen differenziert werden. Bestehen sollen sie aus einem dreijährigen Bachelor-, einem zweijährigen Masterstudium sowie einem nur noch zwölfmonatigen Vorbereitungsdienst. Auf Hochschulseite sollen eigenständige, pädagogische „Zentren für Lehrerausbildung“ entstehen.

Bildung habe absolute Priorität, betonte der CDU-Abgeordnete **Klaus Kaiser**. Mit dem Reformentwurf sei der Landesregierung ein großer Wurf gelungen. Die einheitliche Ausbildungszeit für alle Lehramtsstudiengänge lobte er als „revolutionär“. Die Lehrerausbildung habe eine neue Philosophie bekommen. Als Ziele des „schlanken“ Reformpapiers nannte er unter anderem, die richtigen Studierenden für den Lehrerberuf zu gewinnen, mehr Praxis ins

Bachelor-Studium eine wirkliche Berufsqualifizierung außerhalb des Lehramts vermitteln zu können. Außerdem sei bei der Angleichung der Studiengänge unverständlich, warum diese schulformbezogen ausdifferenziert werden sollten. Auch werde die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen nicht erleichtert. Die Hochschulen, so Boos, brauchten mehr Zeit und Ressourcen, um eine so gewichtige Neuerung umzusetzen.

Sigrid Beer (Grüne) bezweifelte, dass der „Feldversuch“ der Reform tatsächlich gute Lehrkräfte hervorbringe. Sie bemängelte, dass das so genannte Hochschulfreiheitsgesetz der Landesregierung schwerlich mit der staatlichen Verantwortung für die Lehrerausbildung vereinbar sei. Außerdem beanstandete sie ein „Sammelstudium unverbundener Praxiselemente“. Weil die Universitäten nicht dafür ausgestattet seien, Handlungskompetenz zu vermitteln, müssten Absolventinnen und Absolventen künftig „von null auf hundert“ funktionieren, um in der Schule bedarfsdeckenden Unterricht zu erteilen. Die zusätzlichen Finanzmittel würden vor allem für die Verlängerung des Studiums aufgebraucht, die die Grünen-Fraktion grundsätzlich begrüße. Weniger Mittel stünden hingegen für die Praxis bereit, kritisierte Beer.

Es gebe erstmalig Mittel für Praxisphasen, widersprach **Schulministerin Barbara Sommer** (CDU). Sie bezeichnete den Reformentwurf als bildungs-



Fotos: Schälte

Klaus Kaiser (CDU)

Dr. Anna Boos (SPD)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)

Sigrid Beer (Grüne)

Schulministerin Barbara Sommer (CDU)

Studium zu integrieren, eine Zusammenarbeit „auf Augenhöhe“ zwischen Hochschulen und Studienseminaren zu ermöglichen und die nötigen finanziellen Ressourcen bereitzustellen. Der Vorbereitungsdienst solle zunächst auf 18 Monate verkürzt werden. Nach einer Überprüfung dieses Schrittes sollten weitere sechs Monate entfallen, erläuterte Kaiser.

Als „nicht zukunftsfähig“ kritisierte **Dr. Anna Boos** (SPD) die Rahmenbedingungen der Reform. Daher müsse der nur „halb durchdachte“ Gesetzentwurf grundlegend überarbeitet werden. Insbesondere forderte Boos ein Referendariat von 18 Monaten ein. „Licht und Schatten“ sah die SPD-Abgeordnete bei der Umstellung der Studiengänge. Obwohl grundsätzlich zu begrüßen, sei es aber nicht gelungen, mit dem

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP), die am Plenartag ihr Wiegenfest feierte, bedankte sich für das „perfekte Geburtstagsgeschenk“. Der Gesetzentwurf sei ein Meilenstein, um die Qualität des Unterrichts in den Mittelpunkt zu stellen. Mit der Gleichwertigkeit der Lehrämter werde auch die Primarstufe gestärkt. So könne man Kinder noch besser schon früh individuell fördern, unabhängig von ihrer Herkunft. Daher sei die geplante Reform auch sozialpolitisch relevant. Im Gegensatz zu ihrer Vorrednerin lobte sie ausdrücklich, dass das Lehramts-Bachelor-Studium durchaus zu anderen Professionen befähige. Somit verliere niemand Studienzeit, wenn er erkenne, für den Lehrerberuf doch nicht zu „brennen“. CDU und FDP seien ehrgeizig, NRW führend in der Lehrerausbildung zu machen.

politischen Meilenstein. Zukünftige Lehrkräfte müssten noch besser auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Daher sei es auch wichtig, ihre Eignung möglichst vor Studienbeginn zu überprüfen. Außerdem würden die Praxisanteile besser aufeinander abgestimmt und durch intensive Beratung ergänzt. Mit der Reform wolle man klar abgegrenzte Verantwortlichkeiten definieren, aber auch eine gemeinsame Zielorientierung vorgeben. Desweiteren gelte es, die Fachdidaktik flächendeckend zu stärken. Die Hochschulen, versicherte Sommer, hätten die nötige Zeit zur Umstellung. Auch erhielten sie – ebenso wie Schulen – ausreichende Finanzmittel dazu. *sow*

Die Landtagsmehrheit aus CDU und FDP nahm den Gesetzentwurf in 2. Lesung an.

Gentechnik: ein weites Feld

Forderung der Grünen nach gentechnikfreiem NRW im Plenum abgelehnt

7. Mai 2009 – Mit einem Antrag (Drs. 14/9067) wollte die Fraktion der Grünen den Landtag dazu bewegen, Nordrhein-Westfalen zur gentechnikfreien Zone zu erklären – analog zu einem Beschluss des saarländischen Landtags. Rückenwind erhoffte sie sich vom Anbauverbot der gentechnisch veränderten Maissorte MON 810 durch Bundesministerin Ilse Aigner (CSU). Die SPD-Fraktion schloss sich der Grünen-Forderung an, CDU und FDP plädierten dagegen für Einzelfallentscheidungen, Wahlfreiheit der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie eine insgesamt offenere Haltung.

Johannes Rimmel (Grüne) forderte eine politische Leitentscheidung von der Landesregierung, da die Bundesebene sie nicht treffe. Es sei jedenfalls widersinnig, den Anbau der gentechnisch veränderten Maissorte MON 810 zu verbieten, aber zu erlauben, gentechnisch veränderte Kartoffeln in großem Umfang anzubauen. Letzteres sei rechtlich verboten, weil Antibiotikaresistenzen entstünden. Der Grünen-Politiker forderte, NRW solle gemeinsam mit Bayern eine Entscheidung für jeweils gentechnikfreie Bundesländer treffen; auch das Saarland arbeite daran. Derzeit bestehe ein Vakuum. Falls dies nicht ausgefüllt werde, werde seine Fraktion den Antrag dem Parlament erneut vorlegen. Die Mehrheit, argumentierte Rimmel, wolle keine Gentechnik – weder auf den Feldern noch auf den Tellern.

Gentechnikfreie Zonen bedeuteten das Aus auch von wissenschaftlicher Forschung in dem Bereich, hielt Heinrich Kemper (CDU) dagegen. Die Amflora-Kartoffel stehe für die menschliche Ernährung ohnehin nicht zur Verfügung. Ein Nebeneinander der gentechnisch veränderten Pflanzen mit herkömmlichen auf dem Acker sei unproblematisch. Der Amflora-Anbau unterliege zudem strengen Vorschriften, um sicherzustellen, dass es auch bei Ernte und Verarbeitung zu keinen Vermischungen komme. Auch sei die Wirksamkeit von Antibiotika in der Medizin nicht gefährdet. Kemper warf Rimmel eine Missachtung wissenschaftlicher Ergebnisse vor. Die grundsätzliche Ablehnung von gentechnisch veränderten Organismen sei rückwärtsgerichtet, technologiefeindlich und zukunftsunfähig.

Eine versuchte Gen- und Meinungsmanipulation aus dem schwarz-gelben Lager warf Stefanie Wiegand (SPD) den Regierungsfractionen vor. Die Argumente für und wider gentechnisch veränderte Futtermittel hinsichtlich des Gefährdungspotenzials wie auch für eine weltweite Hungerbekämpfung seien bereits genügend ausgetauscht worden. „Gen-Freilandversuche“

und „Schweinezuchtpatente“ bezeichnete die SPD-Sprecherin als Irrwege vorbei an den Bedürfnissen von Mensch, Markt, Tier und Umwelt. Sie gingen auch auf Kosten einer nachhaltigen Marktentwicklung. Zudem gebe es in NRW auf Dauer keinen tragfähigen Markt für gentechnisch veränderte Lebensmittel: „Wir alle wollen, dass ein Gemüse wie Spargel oder eben auch die Kartoffel aus der Erde kommt und nicht aus dem Labor.“

Eine „hundertprozentige Risikoausschluss-Mentalität“, die Rimmel fordere, bedeute Stillstand, warnte Holger Ellerbrock (FDP). In einem rohstoffarmen Land seien Technik und Forschung nicht Teil des Problems, sondern Teil der Problemlösung. Auch die Anwendung gehöre

dazu. Man müsse sich mit der Frage auseinandersetzen, ob der Anbau von Amflora verantwortbar sei. Und dies sei wegen der zahlreichen Sicherungssysteme der Fall. Gentechnisch veränderte Produkte spielten auch etwa in der Medizin eine große Rolle. Nur die grüne Gentechnik werde mit einem moralischen Fragezeichen versehen. Es sei intellektuell unredlich, immer nur die Risiken in den Vordergrund zu stellen. Auch hinsichtlich der Welternährung und des Umweltschutzes stelle sich die Frage nach der ethischen Verantwortung.

Landwirtschaftsminister Eckhard Uhlenberg (CDU) warf den Grünen einen undifferenzierten Umgang mit dem Thema vor. Er plädierte dafür, Chancen und Risiken gründlich abzuwägen. Die Verantwortung und die Sicherheit für Mensch und Umwelt habe dabei oberste Priorität. Eine Entscheidung für oder gegen grüne Gentechnik müsse man stets im Einzelfall treffen, nicht grundsätzlich. Die Fragen und Ängste der Menschen wolle er ernst nehmen, versicherte Uhlenberg und plädierte für unabhängige Forschung zur Gentechnik. Eine gentechnikfreie Zone könnten nur die Kommunen für ihre eigenen Flächen verordnen, nicht aber das Land pauschal. „Ziel der Landesregierung ist die grundsätzliche Wahlfreiheit sowohl für die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Landwirte“, schloss Uhlenberg. sow

Mit einer Mehrheit aus CDU und FDP lehnte der Landtag den Antrag ab.



Völkerverbindung ...

... liegt dem Landtag sehr am Herzen. Daher übernahm Vizepräsident Oliver Keymis auch die Schirmherrschaft bei der Präsentation der Deutsch-Türkischen Stiftung für Bildung und wissenschaftliche Forschung TAVAK. An der Veranstaltung der Deutsch-Türkischen Parlamentariergruppe und der Stiftung TAVAK nahmen über 150 Gäste aus Politik, Wissenschaft, Medien sowie türkische Multiplikatoren teil.

Foto: Privat

Foto: Schälte

Liebevoll, würdevoll, selbstbestimmt

Fraktionen setzen Signal für menschenwürdige Behandlung unheilbar Kranker

6. Mai 2009 – Mit einem gemeinsamen Antrag, der auf eine SPD-Initiative zurückgeht, haben die vier Landtagsfraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen beschlossen, die Hospiz- und Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Dass die Betroffenen die letzten Wochen des Lebens möglichst schmerzfrei und selbstbestimmt erleben können, bewerteten die Politikerinnen und Politiker als menschlich wichtig. Als erstes deutsches Parlament hat sich der NRW-Landtag gegen die Legalisierung einer aktiven Sterbehilfe ausgesprochen. NRW hat in der Versorgung unheilbar Kranker eine Vorbildfunktion in Deutschland. Alle Fraktionen lobten die engagierte Arbeit der Hospizbewegung in NRW und betonten, dass das Thema nicht für parteipolitische Auseinandersetzungen geeignet sei.

Seit zwei Jahren, sagte **Heike Gebhard** (SPD), stehe nun der Rechtsanspruch eines jeden auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung auf dem Papier, werde aber nicht immer erfüllt. Drei von vier Sterbenden verbrächten ihre letzten Wochen im Krankenhaus oder Pflegeheim. Gleichzeitig wünschten sich aber 80 Prozent, in Würde zu Hause zu sterben. Sie dankte den Beteiligten aller gesetzlichen Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein, die kürzlich nun ein Abkommen für eine tatsächliche flächendeckende Versorgung geschlossen hätten – ein „Meilenstein“, so Gebhard. Damit eine zuverlässige Palliativversorgung in Nordrhein-Westfalen nicht vom Wohnort abhängen, müsse nun die Region Westfalen-Lippe nachziehen. Minister Laumann solle dabei vermitteln.

Ursula Monheim (CDU) stellte fest, dass der Weg ins Leben zwar mit großer Fürsorge begleitet, der Weg aus dem Leben aber so lange wie möglich verdrängt werde. Außerdem spiele Angst eine große Rolle – Angst vor Schmerzen, davor, alleingelassen und der Würde beraubt zu werden oder anderen zur Last zu fallen. Dahinter verberge sich die Sehnsucht nach Geborgenheit und menschenwürdiger Pflege. Je mehr Zuwendung und effektive Schmerzbehandlung die Betroffenen erführen, desto mehr nähmen sie den bevorstehenden Tod an und desto we-

niger wünschten sie sich, das Leben vorzeitig zu beenden, berichtete sie. Sie hob zudem die Forderung im Antrag hervor, den Hospizgedanken und die palliativmedizinische Kompetenz künftig in alle stationären Altenpflegeeinrichtungen zu integrieren.

Der Schulterschluss aller Fraktionen, sagte **Dr. Stefan Romberg** (FDP), sei deshalb wichtig, weil das Thema Sterben und Tod lange Zeit aus dem kollektiven Bewusstsein ausgeblendet worden sei. Die Herausforderung bestehe darin, es gewissermaßen ins Leben zurückzuholen und das Sterben zu Hause zu ermöglichen. Wie die Sprecherinnen der anderen Fraktionen lobte er die Vorbildfunktion, die Nordrhein-Westfalen auch für andere Länder haben könne. Er bat Minister Laumann ebenfalls, sich für einen Vertrag wie im Rheinland auch in Westfalen-Lippe starkzumachen. Die Landesregierung solle zudem im Bund auf eine bessere Finanzierungsgrundlage der ambulanten Hospizdienste und der stationären Hospize hinwirken. Menschenwürdiges Sterben dürfe kein Privileg für wenige sein.

Neben der ambulanten Palliativversorgung brauche man auch stationäre Einrichtungen und Hospize, meinte **Barbara Steffens** (Grüne). Die individuellen Bedürfnisse des sterbenden Menschen müssten im Mittelpunkt stehen, forderte

sie und wies darauf hin, dass die Bedürfnisse von Männern und Frauen in dieser Phase unterschiedlich seien. Auch zwischen den Kulturen gebe es Unterschiede, die es zu beachten gelte. Steffens lenkte den Blick auf die schwierige Situation der Angehörigen, die entlastet werden müssten. Man brauche außerdem eine bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung. Das Thema sei noch nicht stark genug in der Medizin und Pflege verankert. Eine bundesweite Debatte, ausgehend von NRW, würde sie begrüßen, meinte die Grüne und brachte die NRW-Initiative auf den Punkt „Hilfe statt Sterbehilfe“.

Auch **Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann** (CDU) begrüßte den Antrag als humane Antwort auf die Sterbehilfe-Debatte. Damit werde eine neue Kultur im Umgang mit dem Sterben und Tod unterstützt und das Ehrenamt gestärkt. Es gehe darum, die Rahmenbedingungen für ein liebevolles, selbstbestimmtes und möglichst schmerzfreies Leben bis zum Tod und eine bessere Lebensqualität der Schwerstkranken zu erreichen, sagte der Minister. Er erwarte nach dem Vertrag im Bereich Nordrhein ein ähnliches Vorgehen in Westfalen-Lippe. Falls dies nicht gelinge, müsse man die beiden Versorgungsbezirke zusammenfassen und das Problem strukturell lösen. Laumann betonte, wie wichtig es für ein würdevolles Sterben sei, Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe zu vermitteln. sow

Dienstleistung

6. Mai 2009 – Die europäische Dienstleistungsrichtlinie soll durch den Abbau rechtlicher und administrativer Hindernisse grenzüberschreitenden Handel – unter Respektierung nationaler Kompetenzen – erleichtern und voranbringen. Ihre Umsetzung in bundesdeutsches bzw. Landesrecht erfordert einen gewissen Vorlauf. So hat die NRW-Landesregierung nun einen Gesetzentwurf (Drs. 14/8947) zur Bildung sogenannter Einheitlicher Ansprechpartner vorgelegt.

Diese fungieren, wie Wirtschaftsministerin **Christa Thoben** (CDU) im Plenum erläuterte, als zentrale Anlaufstellen sowohl für Erbringer als auch für Empfänger von Dienstleistungen. Sie sollen über Grundanforderungen, Formalitäten und Kontaktdaten bei Aufnahme und Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit informieren. Auch sollen die Dienstleistungserbringer über die Einheitlichen Ansprechpartner elektronisch alle notwendigen Verfahren und Formalitäten abwickeln können.

Streit gab es bei Einbringung des Gesetzentwurfs über die Frage, wer die Aufgabe als Einheitlicher Ansprechpartner übernehmen sollte. Laut Thoben werde dies den Kommunen als Pflichtaufgabe zugewiesen. Außerdem seien die Kammern zu beteiligen. Das Gesetz trete aber erst dann in Kraft, wenn sich die 54 Kreise und kreisfreien Städte auf maximal 18 Einheitliche Ansprechpartner geeinigt hätten. Dieser Ansatz wurde von Seiten der Regierungsfraktionen als Vereinfachung von Verwaltungsleistungen (**Oliver Wittke**, CDU) sowie als Einbeziehung wirtschaftsnahen Detailwissens (**Dietmar Brockes**, FDP) unterstützt.

Die Opposition hielt dagegen, die Landesregierung sei in der Entscheidung zwischen Kommunen und Kammern „geeiert“, so **Gabriele Sikora** (SPD). Ebenso wie sie hinterfragte auch **Reiner Priggen** (Grüne) die vorgesehene Begrenzung auf 18 Einheitliche Ansprechpartner; hier müsse die weitere Erörterung des Gesetzentwurfs im Hauptausschuss Klarheit bringen. cw

Sprachförderung

6. Mai 2009 – Seit drei Jahren gibt es Delfin 4, den Test, der Sprachdefizite bei vierjährigen Kindern aufdecken soll. Die SPD-Fraktion vermisst allerdings ein Konzept zur Sprachförderung auf der Basis von evaluierten Fortbildungen. In ihrem Antrag (Drs. 14/9073) fordert die Fraktion eine ganzheitliche Sprachförderung von Kindern von der Geburt bis zum Alter von zehn Jahren, das auch die Elternhäuser einbezieht.

In NRW solle die Diagnostik offenbar auch die Therapie sein, wunderte sich **Renate Hendricks** (SPD). Denn Delfin 4 sage nichts über die anschließende Sprachfördermaßnahme aus. In Brandenburg, regte sie an, würden Sprachfachkräfte für die Kitas ausgebildet, was allen Kindern zugute komme.

Um Erfolge auszuwerten, so **Marie-Theres Kastner** (CDU), sei es noch zu früh. Während es unter Rot-Grün nur Sprachförderung gab, wenn eine Kita-Gruppe zur Hälfte aus Migrantenkindern bestand, würden nun alle Kinder erreicht. Als Herzensanliegen bezeichnete es Kastner, die Elternhäuser besser zu erreichen.

Kein Bundesland wende so viel Geld für die kindliche Sprachförderung auf wie NRW, sagte **Christian Lindner** (FDP). 2011 stehe eine Evaluation an. Er warb dafür, Fachkräfte in der Ausbildung zu spezialisieren für den Umgang mit Unterdreijährigen, mit Schulkindern oder für die Sprachförderung.

Niemand wisse, kritisierte **Andrea Asch** (Grüne), ob die Sprachförderung überhaupt wirke. Sie forderte eine Stärkung der Erzieherausbildung, eine reformierte und stärker finanzierte Weiterbildung sowie bessere Rahmenbedingungen in den Kitas, etwa kleinere Gruppen oder Personal mit Hochschulabschluss.

Eine wissenschaftlich reflektierte Erweiterung des Konzepts halte die Landesregierung für selbstverständlich, berichtete **Schulministerin Barbara Sommer** (CDU) in Vertretung für Familienminister **Armin Laschet** (CDU). Der Erfolg zeige sich auch daran, dass andere Länder auf NRW schauten. sow

Amateurfußball benachteiligt?

Foto: Schälte

7. Mai 2009 – Die SPD-Fraktion pocht in ihrem Antrag (Drs. 14/9076) auf eine angemessene Berücksichtigung der Interessen des Amateurfußballs. Dieser werde durch ein künftiges Sonntagnachmittagsspiel der Bundesliga benachteiligt, das fast parallel zu den Spielen der Amateure stattfindet. Auch die Jugendarbeit leide, weil die Deutsche Fußball Liga dem Deutschen Fußballbund Gelder kürze, die sonst dem Amateurfußball zugute kämen.

Ein „unsolidarisches Verhalten gegenüber den Amateuren“ warf **Hans-Theo Peschkes** (SPD) der Deutschen Fußball Liga vor. Für die Zukunft gelte es, Schlimmeres zu verhindern. Deshalb müsse sich die Politik – bei aller Achtung der Autonomie des Sports – einmischen und vermitteln.

Das Selbstverwaltungsrecht des Sports müsse respektiert werden, entgegnete **Holger Müller** (CDU). Er stimme mit der SPD-Fraktion darin überein, dass der Amateurfußball die Keimzelle des Fußballs insgesamt sei. Aber es gebe laut Vertrag ja auch mehr Geld für den Amateurfußball.

Der Amateurfußball müsse seine Interessen selbst wahren, bestätigte **Christof Rasche** (FDP). Dieser habe über den DFB dem Vertrag schließlich zugestimmt. Außerdem könne das neue Sonntagsspiel eine halbe

Stunde nach hinten verschoben und das Amateurspiel etwas vorgezogen werden.

Der Amateurbereich sei finanziell abhängig, gab **Ewald Groth** (Grüne) zu bedenken. Die Zuwendungen seien ein „Fliegenschiss“ im Vergleich zu den Einnahmen über die Profi-Fernsehverträge. Weniger Zuschauer und weniger Catering-Einnahmen seien zu erwarten. Das Ehrenamt leide.

Sportminister Dr. Ingo Wolf (FDP) hielt den Antrag der SPD-Fraktion für überholt, sinn- und gegenstandslos. Die Landesregierung nehme die Autonomie im Sport ernst. Außerdem seien sich sowohl DFB als auch DFL der wichtigen Basisarbeit in den Amateurvereinen bewusst. sow



Fundament für Frieden und Freiheit

Rückblick: Der Landtag Nordrhein-Westfalen und das Grundgesetz

Mai 2009 – Vor 60 Jahren verfasste und verabschiedete der Parlamentarische Rat in Bonn das deutsche Grundgesetz. Im bereits 1946 neu gegründeten Land Nordrhein-Westfalen schufen sie die Grundlage für ein demokratisches Deutschland als friedlichen Teil der Völkerfamilie. Sie soll allen Bürgerinnen und Bürgern Kontrolle sichern über die Gesetze und Verfahren, die im Staat gelten – im Land, im Bund und auch als Teil des vereinten Europas.

„Heute, am 23. Mai 1949, beginnt ein neuer Abschnitt in der wechselvollen Geschichte unseres Volkes: Heute wird nach der Unterzeichnung und Verkündung des Grundgesetzes die Bundesrepublik Deutschland in die Geschichte eintreten.“ Bei der Unterzeichnung des deutschen Grundgesetzes in Bonn brachte der Präsident des Parlamentarischen Rates und spätere Bundeskanzler Konrad Adenauer die Bedeutung des Verfassungstextes für ein friedliches Zusammenleben der Menschen auf den Punkt. Das 1946 von der britischen Militärregierung neu gegründete Nordrhein-Westfalen war an den Ausarbeitungen zum Grundgesetz maßgeblich beteiligt.

So beschäftigte sich der Hauptausschuss des Landtags am 5. Juli 1948 erstmals mit der Frage einer verfassungsgebenden Versammlung. Er schlug eine gemeinsame Kommission aller Landtage vor, welche zunächst nur ein Verwaltungsstatut und ein Wahlrecht für das zukünftige gesamtdeutsche Parlament erarbeiten sollte. Schließlich einigten sich die Vertreter der westdeutschen Länder auf dem Verfassungskonvent von Herrenchiessee im August 1948 auf den Kompromiss, ein von den Landesparlamenten zu verabschiedendes „Grundgesetz“ erarbeiten zu lassen und hierfür einen Parlamentarischen Rat in Bonn einzusetzen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen entsandte insgesamt 17 Vertreterinnen und Vertreter in das Gremium – je sechs aus den Reihen von CDU und SPD, je zwei von Zentrum und KPD und einen Vertreter von der FDP. Der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag NRW, Konrad Adenauer, wurde zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Rates gewählt. Zudem kamen drei der vier „Mütter“ des Grundgesetzes aus

Nordrhein-Westfalen: Helene Weber (CDU), Helene Wessel (Zentrum) und Friederike Nadig (SPD). Nach über achtmonatiger Beratung konnte der Rat am 8. Mai 1949 das Grundgesetz verabschieden. Am 20. Mai stimmte der Landtag Nordrhein-Westfalen nach einer siebenstündigen Sondersitzung (Plenarprotokoll 1/95) über den Verfassungsentwurf ab. Dabei stimmten 157 Abgeordnete von CDU, SPD und FDP für das Grundgesetz, 38 Abgeordnete von Zentrum und KPD sprachen sich dagegen aus. Die notwendige Mehrheit war erreicht, so dass auch NRW-Ministerpräsident Karl Arnold am 23. Mai 1949 das Grundgesetz unterschreiben konnte.

DEMOKRATIE IM VEREINTEN EUROPA

Auch 60 Jahre später garantiert das Grundgesetz jedem Bürger, jeder Bürgerin im mittlerweile vereinigten Deutschland demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten in einer repräsentativen Demokratie – auch im Zuge einer sich fortentwickelnden Zusammenarbeit der Staaten innerhalb der Europäischen Union.

Denn auch wenn heutzutage immer mehr Regelungen ihren Ursprung in Brüsseler Entscheidungen haben, büßt das Grundgesetz nichts von seiner Bedeutung für demokratische Teilhabe ein, sondern fordert: „Zur Verwirklichung eines vereinten Europas wirkt die Bundesrepublik Deutschland bei der Entwicklung der Europäischen Union mit, die demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen und dem Grundsatz der Subsidiarität verpflichtet ist und einen diesem Grundgesetz im wesentlichen ver-

gleichbaren Grundrechtsschutz gewährleistet“ (Artikel 23 GG).

Auch der europäische Einigungsprozess konnte nicht über den Weg einer Volksbewegung – und damit von Anfang an mit starken demokratischen Elementen – beschränkt werden, sondern er versuchte, die Wunden von Krieg und Vertreibung durch wirtschaftlichen Handel und kulturellen Austausch zu heilen. Die Weiterentwicklung der EU – die Sicherung des Friedens auf einem durch Kriege geprägten Kontinent – führte jedoch auch zu einer immer stärkeren Rolle des Europäischen Parlaments.

Heute hat sich das Europäische Parlament in wesentlichen Bereichen – so im EU-Haushalt – Mitentscheidungsrechte erstritten. Der geplante Reformvertrag von Lissabon soll seine Position weiter ausbauen und es quasi gleichberechtigt neben die Verwaltungseinrichtung „Europäische Kommission“ und die Vertretung der europäischen Mitgliedstaaten – dem Rat – setzen. Seine besondere Legitimität als einzige direkt vom Volk gewählte EU-Einrichtung kann das Parlament dann ausspielen, wenn ihm eine hohe Wahlbeteiligung die notwendige Autorität und demokratische Macht verschafft. SW, CW

Am 30. April 2009 wurde im Landtag NRW das Buch „Wahlen in Nordrhein-Westfalen“ vorgestellt, das über Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen informiert. Es entstand in Zusammenarbeit zwischen Professor Dr. Karl-Rudolf Korte, dem Wochenschauverlag und der Landeszentrale für politische Bildung NRW. Dort ist es auch erhältlich (Tel.: 0211 8618-4618; Fax 0211 8618-4619 E-Mail: lesen@politische-bildung.nrw.de; www.politische-bildung.nrw.de).



60 Jahre Grundgesetz



Regina van Dinter (CDU)
Präsidentin des Landtags NRW



Edgar Moron (SPD)
1. Vizepräsident des Landtags NRW

Unser Grundgesetz wird 60 Jahre alt – ein guter Anlass inne zu halten und uns auf unsere Wurzeln zu besinnen. Aus meiner Sicht ist das Grundgesetz, das am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat gebilligt und von den Parlamenten der westlichen Besatzungszonen angenommen wurde, ein andauernder Erfolg. Die aus ihm erfolgende Gründung der Bundesrepublik am 23. Mai 1949 bedeutete den Beginn einer Erfolgsgeschichte. Die Werte, die im Grundgesetz zum Ausdruck gebracht wurden, gelten damals wie heute und sind inzwischen ein „Exportschlag“. Nicht zuletzt deshalb ist das zunächst als Provisorium gedachte Grundgesetz schließlich zur Verfassung des wiedervereinten Deutschlands geworden.

Was hat uns das Grundgesetz ermöglicht? Nie zuvor in der Geschichte der Deutschen gab es eine solch lange Phase in Frieden, Freiheit und wachsendem Wohlstand. Wenngleich wir gerade in der momentanen Wirtschaftskrise eine große Bewährungsprobe auch für Staat und Gesellschaft zu bestehen haben, wünscht sich sicherlich niemand die damaligen Rahmenbedingungen, die die Menschen im Nachkriegsdeutschland und natürlich auch die Mitglieder des Parlamentarischen Rats vorfanden, wieder zurück. Denn vier Jahre nach Kriegsende waren damals noch in vielen Städten und Dörfern die verheerenden Spuren des Weltkriegs unübersehbar. Schlimmer als dies waren die Wunden, die die Verbrechen der Nazi-Barbarei bei den Menschen hinterlassen haben.

Umso bemerkenswerter, dass in dieser Zeit, Ende der 40er-Jahre, der Parlamentarische Rat dieses zukunftsfeste Fundament für die neue Demokratie, für eine auf Frieden nach innen und außen ausgerichtete Gesellschaft in Deutschland legen konnte. Für mich ist dabei der erste Artikel des Grundgesetzes der Schlüssel für die dann folgende Grundordnung unseres Gemeinwesens: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Mit diesem Grundwert ließ und lässt sich die Zukunft gestalten.

Ich freue mich außerordentlich, dass dem 60-jährigen Jubiläum unseres Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik eine große Aufmerksamkeit zuteil wird. Denn dieses Jubiläum ist zugleich Ansporn und Auftrag, unsere Gesellschaft im Sinne der Werte des Grundgesetzes zu gestalten. Dieser Auftrag richtet sich an uns alle. Dann werden wir auch die jeweiligen Herausforderungen und Krisen meistern können. ■

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist eine einzigartige Verfassung. Es ist eine Antwort auf die Erfahrungen mit der Weimarer Reichsverfassung sowie auf den faschistischen Terrorstaat des Dritten Reiches. Am Beginn des Grundgesetzes steht ein unabänderlicher Grundrechtekatalog, dessen Freiheits- und Gleichheitsrechte sogar vor einer verfassungsändernden Mehrheit geschützt sind. Wir Deutsche können stolz auf unser als Provisorium gedachtes Grundgesetz sein, auch wenn viele Erwartungen an eine sozialere und gerechtere Gesellschaft nicht in Erfüllung gegangen sind.

Durch das Erreichen der Deutschen Einheit hatten wir die einmalige historische Chance, eine Verfassung zu erarbeiten, in der sich die Menschen aus ganz Deutschland hätten wiederfinden können. Diese Chance wurde vertan.

Während das Grundgesetz im Laufe der sechs Jahrzehnte seiner Existenz durch zahlreiche Änderungen fortentwickelt wurde, sind so wichtige Grundgesetzartikel wie zum Beispiel Artikel 14 und Artikel 20 in der politischen Wirklichkeit zu wenig beachtet worden. „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen“ und „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ – diese richtigen Forderungen konnten eine unsoziale Vermögensverteilung, die zum sozialen Sprengstoff für unser Land werden kann, nicht verhindern. Und trotz des in Artikel 3 festgeschriebenen Grundsatzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ müssen sich Frauen immer noch gegen Unterbezahlung und Diskriminierung zur Wehr setzen.

Wenn in Artikel 1 wunderbar formuliert wird, „die Würde des Menschen ist unantastbar“, dann sind damit nicht nur die Deutschen gemeint, sondern alle Menschen die im Geltungsbereich des Grundgesetzes leben. Wenn ich aber die vielen Menschen sehe, die als ausländische Mitbürger unter uns leben, dann frage ich mich, ob wir diesem Hauptsatz unserer Verfassung gerecht werden.

Dies ist aber keine Kritik am Grundgesetz. Seine Aussagen, seine Forderungen an uns sind wunderbar klar und eindeutig. Aber was wir daraus gemacht haben, ist in vielen Fällen nicht optimal. Insofern ist das Grundgesetz für uns alle die geschriebene Aufforderung, jedem ein Leben in Menschenwürde und Eigenverantwortung zu ermöglichen. Hiervon sind wir leider noch weit entfernt. ■



Die vollständigen Beiträge finden Sie im Internet unter www.landtag.nrw.de.



Angela Freimuth (FDP)
Vizepräsidentin des Landtags NRW



Oliver Keymis (Grüne)
Vizepräsident des Landtags NRW

Zum 60. Geburtstag unseres Grundgesetzes dürfen wir mit Dank und Stolz auf eine Verfassung blicken, die auch international als Vorbild gilt. Unser Grundgesetz ist die Verfassung einer freiheitlichen, rechtsstaatlichen, pluralistischen und wehrhaften Demokratie. Es ist auch Antwort auf unsere Geschichte und beschreibt in Art. 1 „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ unser aller unabdingbare und höchste Verpflichtung.

Unser Grundgesetz verlangt darüber hinaus Freiheit. Die Freiheit ist die Grundbedingung einer jeden demokratisch verfassten Gesellschaft, verwirklicht durch das Bekenntnis zu den Menschen- und Bürgerrechten. Das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf informationelle Selbstbestimmung und Privatheit, das Recht auf Meinungsfreiheit, Religions-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, Pressefreiheit, Forschungsfreiheit sind unabdingbare Grundrechte, die wir gerade aufgrund der zwei totalitären Diktaturen auf deutschem Boden im 20. Jahrhundert nicht hoch genug achten können. Die Freiheit des Einzelnen wird nur durch die Freiheit des anderen beschränkt werden, womit der Schutz der Minderheiten und ihre Rechte dem Gebot der Toleranz unterworfen werden. Die Gleichheit vor dem Gesetz unabhängig von Geschlecht, Religion, Rasse, Abstammung oder Sprache etc. und die Unabhängigkeit der Justiz sind ein weiterer Grundpfeiler unseres Grundgesetzes.

Und wenn ich gerade die Unabhängigkeit der Justiz erwähnt habe, ist für mich die Gewaltenteilung in Legislative, Exekutive und Judikative eine von den Müttern und Vätern klug und weise angelegte Verteidigung gegen Angriffe totalitärer Ideologien. Verstärkt wird dieses auch noch durch die Festlegung auf einen föderalen Staatsaufbau.

Unser Grundgesetz und unsere freiheitliche Demokratie sind bei weitem keine Selbstverständlichkeit, sondern müssen von uns Bürgern bejaht und jeden Tag gelebt werden. Unser Grundgesetz bekennt sich ausdrücklich zu einer „wehrhaften“ Demokratie und damit zu einem demokratischen Staatssystem, das sich jedenfalls all denen verweigert, die ihrerseits nicht bereit sind, sich demokratisch zu verhalten und die Freiheit und Gleichheit aller Bürger anzuerkennen.

Als Vertreter des Souveräns („Alle Macht geht vom Volke aus“) müssen wir die Bedeutung der Freiheit und Demokratie immer wieder herausarbeiten und sie vorbildlich verteidigen. ■

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Fundament der Demokratie in unserem Land. Das Besondere daran ist, dass es lesbar und verständlich ist für jede Frau und jeden Mann. Deshalb auch bildet es den „Grund“ aller Gesetze in unserem Land. Die allerdings sind leider oft kaum gut lesbar, geschweige denn verständlich.

In den letzten Jahren gab es immer häufiger Gründe dafür, unser Grundgesetz vor Änderungen zu schützen. Wir leben in einer wehrhaften Demokratie. Aber gerade in der enorm komplizierten Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit bewahrt uns das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe seit Jahren und jeweils dank der mutigen Klägerinnen und Kläger immer wieder sehr verlässlich davor, dass politische Änderungsinitiativen, die vorgeblich für mehr Sicherheit, aber nachweislich für weniger Freiheit sorgen würden, im Grundgesetz ihren Niederschlag finden.

Hier ist die Politik gefordert, jetzt und in Zukunft verstärkt selbst darauf zu achten, was verfassungskonform, was im Einklang mit Text und Geist unserer Grundordnung ist. Das Besondere des Grundgesetzes ist eben auch, dass es nicht beliebig veränderbar ist. So wurden, mit Blick auf die Lehren aus unserer Geschichte, schon von den Gründervätern und -müttern zum Beispiel die Grundrechte besonders geschützt. Sie gelten, auch im Übergang vom analogen ins digitale Zeitalter, weil die dort festgeschriebenen Grundsätze universale Gültigkeit haben. Menschenrechte gelten überall. Dass es Anpassungen geben kann und sollte, welche die freiheitliche Demokratie stabilisieren, im Sinne einer stärkeren Beteiligung des Volkes an bestimmten Entscheidungsprozessen, im Sinne auch eines Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung im Computerzeitalter, all das ficht das Grundgesetz nicht an. Und auch hier gibt ja das Bundesverfassungsgericht immer wieder entscheidende Hinweise.

Gleiches gilt überdies auch für die Bundesrepublik Deutschland als Teil der Europäischen Union (auf deren Beschlüssen ja mittlerweile ein Teil unserer Gesetzgebung fußt) sowie als Mitglied der internationalen Völkerfamilie. Aber vor allem gilt es, das Grundgesetz zu achten und zu wahren, denn die freiheitliche Demokratie ist sensibel. Und sensibel müssen auch wir sein und bleiben, wenn es um die Achtung und Umsetzung der Menschen- und Freiheitsrechte geht. ■

Laufende Gesetzgebung

DRS.-NR.	GESETZ/INITIATOR	ZUSTÄNDIGER FACHAUSSCHUSS	GPL. BERATUNGSSCHRITTE	DRS.-NR.	GESETZ/INITIATOR	ZUSTÄNDIGER FACHAUSSCHUSS	GPL. BERATUNGSSCHRITTE
14/9265	Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen GRÜNE	Vorschlag: Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	1. Lesung 27.5.2009	14/8861	Erstes Gesetz zur Änderung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch LANDESREGIERUNG	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	2. Lesung 27./28. 5.2009
14/9249	Gesetz zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen LANDESREGIERUNG	Vorschlag: Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	1. Lesung 28.5.2009	14/8806	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in NRW LANDESREGIERUNG	Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales	Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 10.6.2009
14/9042	Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Bundesausbildungsförderungsgesetz LANDESREGIERUNG	Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie	Beratung im Ausschuss am 18.6.2009 Zweite Lesung geplant für 24./25./26.6.2009	14/8631	Regelung des Vollzuges der Untersuchungshaft LANDESREGIERUNG	Rechtsausschuss	Durchführung einer öffentlichen Anhörung am 17.6.2009
14/9022	Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten LANDESREGIERUNG	Hauptausschuss	2. Lesung 27./28.5.2009	14/8554	Änderung des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen LANDESREGIERUNG	Ausschuss für Kommunalpolitik u. Verw.-Reform	abschließende Beratung im Ausschuss am 10.6.2009
14/8947	Gesetz zur Bildung Einheitlicher Ansprechpartner in Nordrhein-Westfalen (EA-Gesetz NRW) LANDESREGIERUNG	Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie	Anhörung am 23.6.2009	14/8335	Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes CDU, FDP	Ausschuss für Kommunalpolitik u. Verw.-Reform	Beratung im Ausschuss am 10.6.2009
14/8903	Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes LANDESREGIERUNG	Rechtsausschuss	2. Lesung 27./28.5.2009	14/8329	Förderung der politischen Partizipation zugewandelter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden GRÜNE	Ausschuss für Generationen, Familie und Integration	abschließende Beratung am 28.5.2009
14/8884	Gesetz zur Abschaffung der Jagdsteuer CDU, FDP	Umweltausschuss	Sachverständigengespräch am 20.5.2009 2. Lesung geplant für 24.-26.6.2009	14/6327	Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft in NRW SPD	Rechtsausschuss	öffentliche Anhörung am 17.6.2009
14/8883	Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden CDU, FDP	Ausschuss für Kommunalpolitik	abschließende Beratung im Ausschuss am 10.6.2009	14/1541	Gesetz zur Änderung der Landesverfassung SPD, GRÜNE	Hauptausschuss	Untergesetzliche Regelung durch Vereinbarung beabsichtigt – Beratungen laufen
				14/272	Gesetz zur Änderung des Personalvertretungsgesetzes SPD	Rechtsausschuss	Zuletzt behandelt am 3.11.2005

Abgeschlossene Gesetzgebung - am 6./7. Mai 2009 im Plenum entschieden

DRS.-NR.	GESETZ	INITIATOR	ABSTIMMUNG IM PLENUM	BESCHLUSS
14/8781	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit	LANDESREGIERUNG	2. Lesung 6.5.2009	angenommen
14/8780	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und Beteiligungsverfahrens	LANDESREGIERUNG	2. Lesung 6.5.2009	angenommen
14/8036	Änderung der Regelung der Ladenöffnungszeiten	SPD	2. Lesung 6.5.2009	abgelehnt
14/8025	Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie	LANDESREGIERUNG	2. Lesung 6.5.2009	angenommen
14/7961	Gesetz zur Reform der Lehrerausbildung	LANDESREGIERUNG	2. Lesung 7.5.2009	angenommen
14/7925	Bergmannsversorgungsschein	LANDESREGIERUNG	2. Lesung 6.5.2009	angenommen

Ein Gesetzesentwurf wird mindestens zweimal im Plenum behandelt (1. und 2. Lesung). Dazwischen wird er von den zuständigen Fachausschüssen beraten. In der elektronischen Fassung unter www.landtagintern.de finden Sie Links zu ausführlicheren Informationen. Diese werden in der Regel wöchentlich aktualisiert.



Im Plenarsaal des Landtags bat der Schulausschuss die eingeladenen Sachverständigen um ihre Stellungnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention in Nordrhein-Westfalen.

Foto: Schälte

Ein Gewinn für alle Kinder

Sachverständige begrüßen integrativen Schulunterricht

20. Mai 2009 – Im Dezember 2008 hat Deutschland die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen ratifiziert. Mit der Ratifikation werden die deutschen Bundesländer völkerrechtlich dazu verpflichtet, künftig allen Schülerinnen und Schülern, behinderten und nicht behinderten Kindern, den Zugang zu einer inklusiven beziehungsweise integrativen Bildung zu gewährleisten. Welche Bedeutung die neue Regelung hat und wie sie innerhalb Nordrhein-Westfalens praktisch umgesetzt werden kann, diskutierten Sachverständige bei einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorsitz Wolfgang Große Brömer, SPD) auf Antrag der Grünen (Drs. 14/4860) und der SPD (Drs. 14/8879).

„Inklusive Schulen sondern nicht aus, alle Kinder gehören dazu, ob behindert oder nicht. Sie sind eine Schule für alle.“ Dies betonte Gerd Weidemann von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft NRW. Denn gemäß Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention darf behinderten Menschen nicht mehr aufgrund ihrer Behinderung der Zugang zu einem integrativen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen verwehrt werden. Folglich steht die Entscheidung über den Förderort nicht mehr wie bislang der Schulaufsicht, sondern allein den Betroffenen selbst zu. Der mit Artikel 24 auch für Nordrhein-Westfalen einhergehende und notwendige Ausbau einer inklusiven Bildungslandschaft stieß bei den an der Anhörung teilnehmenden Expertinnen und Experten auf ein positives Echo und wurde mehrheitlich begrüßt. In diesem Zusammenhang machte etwa Franz-Jürgen Witteborg von der Richard-von-Weizsäcker-Schule in Münster darauf aufmerksam, dass der gemeinsame Unterricht für behinderte und nicht behinderte Kinder die Möglichkeit biete, sowohl die „Sozialkompetenz des einzelnen Regelschülers als auch der integrierten Regelklassengemeinschaft“ zu steigern.

Auch Bernd Kochanek (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e.V. Dortmund) versuchte zu verdeutlichen, dass mit der Schaffung einer gemeinsamen Lebenswelt auf Dauer ein

„echtes, selbstverständliches Miteinander in der Gesellschaft“ zu erreichen sei. Von einem gemeinsamen Unterricht, so Kochanek, „profitieren alle Kinder“. Auch unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten wurde dem Unternehmen „inklusive Beschulung“ grünes Licht erteilt. In Anlehnung an die internationale Forschungslage führte Prof. Hans Wocken vom Institut für Behindertenpädagogik von der Universität Hamburg an, dass ein integrativer Unterricht keinesfalls zu einer Verschlechterung der kognitiven Entwicklung von nicht behinderten Kindern führe, die Leistung behinderter Kinder hingegen deutlich optimiere. Nach Auffassung von Dr. Petra Koinzer, der Vertreterin des Sächsischen Staatsministeriums für Kultur- und Bildungsfragen, kann ein gemeinsamer Unterricht nur unter der Voraussetzung erfolgreich sein, „wenn er die Individualität eines jeden Schülers im Auge behält. Gelingt dies, so hat gemeinsamer Unterricht Vorteile für alle Schüler.“

FACHGERECHTES FÖRDERN

In Bezug auf die praktische Umsetzung des inklusiven Bildungssystems sprachen sich die Sachverständigen dafür aus, den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Kindern massiv auszubauen und die Förder- bzw. Sonderschulen nach und

nach auslaufen zu lassen. „Die sukzessive und vollständige Auflösung der Förderschulen für Lernen, Sprache und Verhalten sollte erste bildungspolitische Priorität haben“, so Prof. Hans Wocken. Um die Bestimmungen der UN-Konvention innerhalb der vorgegebenen Frist zu erfüllen, forderte die Vorsitzende des Vereins Mittendrin e.V., Eva-Maria Thoms, die Ausarbeitung eines Transformationsplans, mit dessen Hilfe die „sonderpädagogische Förderung ins Regelschulwesen überführt“ und somit die „Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in die allgemeinen Schulen“ vorangetrieben werden kann.

In diesem Kontext unterbreitete Dr. Peter Wachtel (Niedersächsisches Kultusministerium Hannover) den Vorschlag, für den gemeinsamen Unterricht Klassengrößen von etwa „20 bis 25 Schülern anzustreben, die durchgängig von Lehrerteams in Doppelbesetzung zu unterrichten sind“. Gisela Lücke-Deckert (Schulamt für den Kreis Wesel) sowie Dr. Petra Koinzer wiesen mit Nachdruck darauf hin, dass nicht nur eine fachgerechte Förderdiagnostik, sondern auch die Bereitstellung personeller und sachlicher Ressourcen für das Gelingen eines integrativen Unterricht wichtige Voraussetzungen darstellen. Es sei nicht zu verantworten, integrativen Unterricht ohne eine vorherige Ausbildungs-offensive flächendeckend einzuführen.

Gordana Zecic

+++Aktuelles+++ aus den Ausschüssen

Hauptausschuss betont Zusammenarbeit in Europa

Gleich zwei Tagesordnungspunkte des Hauptausschusses (Vorsitz Werner Jostmeier, CDU) beschäftigten sich am 19. Mai 2009 auf Initiative von CDU und FDP mit dem Thema „Europa“. Zum einen hatten sie einen Antrag „Neue Perspektiven im europäischen Raum“ eingebracht, in dem sie konkrete grenzüberschreitende Projekte unter anderem im Bildungsbereich bzw. zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit in Richtung Benelux fördern wollen. Zum anderen wollten sie vor der Europawahl die „herausragende Bedeutung der europäischen Integration“ vermitteln. Beide Anträge nahm der Ausschuss mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen an.

Umweltausschuss diskutiert Abschaffung der Jagdsteuer

Der Gesetzentwurf zur Abschaffung der Jagdsteuer – vorgelegt von CDU und FDP – war am 20. Mai 2009 Thema einer Anhörung von Sachverständigen im Ausschuss für Umwelt und Naturschutz (Vorsitz Marie-Luise Fasse, CDU). Eingeladen waren unter anderem Vertreter der Jägerschaft, die keinen Grund mehr für die Jagdsteuer sahen. Die Jäger leisteten nicht nur einen aktiven Beitrag zum Umwelt- und Naturschutz, sondern entlasteten auch Polizei und Veterinärämter, indem sie bei Verkehrsunfällen verletzte oder getötete Wild entsorgten. Der BUND Naturschutz sah diese Aussagen, insbesondere die Bezifferung dieser Leistung auf 3,6 Millionen Euro, nicht durch unabhängige Gutachten belegt. Außerdem hätten Jäger durch ihre Naturpflege ja auch einen gewissen Eigennutz. Der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wiederum bemängelte, dass die Abschaffung der Steuer für bestimmte Kreise und Kommunen mit viel Wald einen spürbaren Einnahmeverlust bedeuten könne.

Ruhr 2010: Kulturausschuss fordert größeres Engagement von Sponsoren

Nach wie vor gibt es ein „erstklassiges Programm für die Kulturhauptstadt 2010“, betonte Geschäftsführer Dr. Fritz Pleitgen am 20. Mai 2009 im Kulturausschuss (Vorsitz Dr. Fritz Behrens, SPD). Er reagierte damit auf Medienberichte, zahlreiche Projekte zur Kulturhauptstadt seien durch fehlende Sponsorengelder bedroht oder bereits gestrichen. Tat-

sächlich seien Projekte zu überdenken, da das Budget der Kulturhauptstadt noch ein Defizit von rund 7,5 Millionen Euro aufweise, erklärte Pleitgen. Die Vielfalt und Ausdrucksstärke des Programms stehe damit allerdings nicht infrage. In den kommenden Wochen wolle er noch einmal verstärkt das Gespräch mit potenziellen Sponsoren aus dem Ruhrgebiet suchen. Auch die Abgeordneten im Kulturausschuss kündigten an, eine größere finanzielle Unterstützung von Sponsoren aus der Privatwirtschaft



Illustration: Peter Flock

einzufordern. Sie warnten allerdings davor, die finanzielle Situation der Kulturhauptstadt zu dramatisieren. „Fast 90 Prozent des Etats sind gesichert“, stellte Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff klar. „Für einige Projekte ist die Lage ernst, aber nicht hoffnungslos.“

Schulausschuss diskutierte über verhinderten Amoklauf

Nach dem verhinderten Amoklauf an einem Gymnasium in Sankt Augustin hat Schulministerin Barbara Sommer (CDU) an die Schulen appelliert, sensibel für auffällige Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern zu bleiben. Im Ausschuss für Schule und Weiterbildung (Vorsitz Wolfgang Große Brömer, SPD) berich-

tete die Ministerin am 20. Mai 2009 den Abgeordneten über die Geschehnisse vom 11. Mai 2009. Eine 16-jährige Schülerin hatte an diesem Tag ihre Schule unter anderem mit mehreren Molotowcocktails und einem japanischen Schwert bewaffnet betreten. Auf dem Schulflur begegnete ihr zufällig eine Mitschülerin, die bei der folgenden körperlichen Auseinandersetzung schwere Schnittverletzungen an beiden Händen erlitt. Die Täterin konnte zunächst fliehen und stellte sich am Abend desselben Tages der Polizei. Wie Schulministerin Sommer erklärte, sei das Mädchen bereits vor der Tat psychologisch auffällig geworden. Zu einem Gespräch mit dem Schulpsychologen sei es jedoch nicht mehr gekommen, da das Mädchen zum geplanten Termin am Freitag vor der Tat dem Unterricht fernblieb. Die Fraktionen im Schulausschuss wollen nun die Ergebnisse der staatsanwaltlichen Ermittlungen abwarten. SPD und Grüne forderten, die Notfallpläne für die Schulen nach neuen Erkenntnissen möglicherweise zu überarbeiten.

Petitionsausschuss berichtete über Arbeit im zweiten Halbjahr 2008

1.743 neue Eingaben haben den Petitionsausschuss des Landtags im zweiten Halbjahr 2008 erreicht. Das berichtete die Ausschussvorsitzende Inge Howe (SPD) dem Parlament in der Sitzung am 6. Mai 2009. Laut Halbjahresbericht lagen die inhaltlichen Schwerpunkte der eingereichten Petitionen in den Bereichen „Soziales“ (22,9 Prozent), „Rechtspflege und Betreuung“ (15,4 Prozent) sowie „Öffentlicher Dienst“ (13,1 Prozent) und „Strafvollzug“ (11,0 Prozent). Insgesamt konnte der Petitionsausschuss im zweiten Halbjahr des vergangenen Jahres 2.208 Petitionen abschließen. So beschäftigte sich der Ausschuss unter anderem mit dem Fall eines 26-jährigen Mannes, der seit seiner Geburt an einer seltenen Hauterkrankung leidet. Bereits nach kurzen Aufenthalten im Freien bilden sich bei ihm bösartige Hauttumore. Die gesetzlichen Krankenkassen verweigern laut Halbjahresbericht die Übernahme der Kosten von über 700 Euro jährlich für eine Lichtschutzcreme, weil es sich bei dem Präparat nicht um ein Arzneimittel, sondern um ein Kosmetikprodukt handele. Der Petitionsausschuss hat erreicht, dass die Kosten teilweise über Spenden erstattet werden können. Es müsse nun auf Bundesebene dafür gesorgt werden, dass der für die Zulassung von Arzneimitteln zuständige Ausschuss eine generelle Regelung treffe, erklärte Inge Howe.

Zur Zukunft der Zeitungen

Anhörung im Hauptausschuss zeigt Perspektiven und Gefahren auf

Zahlreiche Sachverständige aus der journalistischen Praxis und der publizistischen Forschung hatte der Hauptausschuss zur Anhörung eingeladen.

Foto: Schälte

19. Mai 2009 – Wie die Zeitungsvielfalt in Nordrhein-Westfalen erhalten werden kann, dazu äußerten sich Sachverständige aus der journalistischen Praxis und der publizistischen Forschung im Landtag. Grundlage der Anhörung im Hauptausschuss (Vorsitz Werner Jostmeier, CDU) war ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP (Drs. 14/8336). Die Regierungsfractionen sehen die publizistische Vielfalt insbesondere durch das Internet und durch eine sich wandelnde Mediennutzung in der Bevölkerung gefährdet. Sie fordern, „für die Verlagshäuser und deren Beschäftigten moderne Rahmenbedingungen zu setzen“.

In ihrem Antrag unterstützen die Regierungsfractionen Pläne der Landesregierung, den Zeitungsverlagen durch eine Änderung des Landesmediengesetzes Mehrheitsbeteiligungen an Rundfunkveranstaltern zu ermöglichen. Diesen Vorschlag hielt auch Dr. Udo Becker, Geschäftsführer des Zeitungverlegerverbands NRW, für sinnvoll. Auch wenn der Wandel des Mediennutzungsverhaltens aus seiner Sicht nicht derart dramatisch, wie häufig beschrieben, ausfalle, sei es für die Verlage dennoch wichtig, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln. Insbesondere die Onlinemedien seien für die Verlage von Bedeutung, da eine zunehmende Verlagerung von Werbeaktivitäten auf das Internet festzustellen sei. Deutlich kritischer sah Professor Günther Rager vom Institut für Journalistik der Universität Dortmund die wirtschaftliche Situation. Um langfristig zu überleben, müssten sich die Zeitungshäuser zu Medienhäusern weiterent-

wickeln, prognostizierte der Sachverständige. Er gab außerdem zu bedenken, dass sich viele Menschen aus finanziellen Gründen ein Zeitungsabonnement nicht mehr leisten könnten. Vor diesem Hintergrund seien die Verlage gefragt, diesen Leserinnen und Lesern durch neue Preismodelle entgegen zu kommen.

Horst Röper (Formatt-Institut Dortmund) verwies auf zahlreiche Beteiligungen der Verlage insbesondere an lokalen Anzeigenblättern und Rundfunkanbietern. Seiner Meinung nach seien die meisten Verlage längst nicht finanziell bedürftig, sondern könnten weiterhin „relativ stattliche Renditen“ vorweisen. Umso bedauerlicher sei die zunehmende Tendenz, finanziell schwache Lokalredaktionen aufzugeben. Von teilweise deutlichen Umsatzrückgängen im Zeitungsgeschäft berichtete dagegen Kai-Christian Albrecht vom Bundesverband Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten.

Seit zehn Jahren sei zudem eine stetig sinkende Auflagenzahl von Zeitungstiteln festzustellen. Albrecht rief die Verlage auf, nicht nur in neue Online-Angebote, sondern weiterhin auch in Printmedien zu investieren, da diese auch im digitalen Zeitalter Grundlage für den Journalismus blieben.

JOURNALISTISCHE QUALITÄT

Mit kartell- und medienrechtlichen Fragen beschäftigte sich Prof. Peter M. Huber. Der Sachverständige vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Staatsphilosophie der Universität München hielt das zunehmend medienübergreifende Engagement der Verlage für „generell problematisch“. Er forderte neue Modelle zur Konzentrationskontrolle. Beispielsweise sei fraglich, wann Zeitungshäuser durch Online-Angebote als Rundfunkveranstalter eingestuft werden müssten und sich so zur Offenlegung ihrer Eigentumsverhältnisse verpflichteten. Huber hielt es für notwendig, die Besitzverhältnisse der Verlage transparenter zu gestalten und etwa die Beteiligung von politischen Parteien an Zeitungstiteln im Impressum zu kennzeichnen.

Kritische Worte für die Entwicklung auf dem Zeitungsmarkt fand Dr. Anja Zimmer vom Deutschen Journalistenverband NRW. Sie appellierte an die Verlage, stärker auf die journalistische Qualität zu achten und die Redaktionen gerade im lokalen Bereich nicht weiter auszudünnen. „Qualität bedeutet Aufwand, und Aufwand bringt nun einmal Kosten mit sich“, sagte die Sachverständige. In diesem Sinne sei auch die Politik gefragt, beispielsweise über Stiftungsmodelle und Steuernachlässe nachzudenken. Für eine stärkere Transparenz auf dem Zeitungsmarkt plädierte darüber hinaus Jutta Klebon für den ver.di-Landesbezirk NRW. Da immer mehr Zeitungsverlage Kooperationen eingingen und Inhalte untereinander austauschen würden, sei eine entsprechende Kennzeichnung der Artikel für die Leserinnen und Leser geboten.

Einen Einblick in die mögliche Zukunft des Journalismus bot Katharina Borchert den Abgeordneten. Die Chefredakteurin des WAZ-Internetportals „Der Westen“ hielt den Ausbau des Online-Journalismus für notwendig, um langfristig junge Zielgruppen an das Zeitungsangebot zu binden – auch wenn mit Online-Medien noch längst keine Gewinne wie mit traditionellen Zeitungstiteln zu erzielen seien. In den nächsten Jahren sei für das Internetangebot mit einem zunehmenden Einsatz von Bewegtbildern gerade im lokalen Journalismus zu rechnen. Zugleich werde das Angebot der Tageszeitungen „hintergründiger, kommentierender und einordnender“ verfasst sein müssen, um sich von Online- und Rundfunkmedien abzuheben.

SW

Lehrerausbildungsgesetz ist der fehlende Baustein der neuen Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen



„Das vom Landtag verabschiedete neue Lehrerausbildungsgesetz ist der noch fehlende Baustein der neuen Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen.“ Das erklärten der hochschulpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, Michael Brinkmeier (Foto l.), und der schulpolitische Sprecher der CDU im Düsseldorfer Landtag, Klaus Kaiser (Foto r.). Dort beschlossen die Landtagsabgeordneten von CDU und FDP Anfang Mai das neue Gesetz über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz). Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz), dem novellierten Schulgesetz und dem Hochschulfreiheitsgesetz werde nun durch das Lehrerausbildungsgesetz die Reformpolitik der schwarz-gelben Landesregierung im Schul- und Hochschulbereich entschlossen weitergeführt. „Wir sind mit unseren Zielen und Maßnahmen an der Spitze der Entwicklungen in Deutschland. Die anderen Länder blicken alle nach Nordrhein-Westfalen“, hoben Brinkmeier und Kaiser hervor.

Zukünftig zeichnet sich die Lehrerausbildung in NRW durch ein gut abgestimmtes Programm von Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Erziehungswissenschaft und Allgemeiner Didaktik aus. Die dafür notwendigen Kooperationen werden durch die sogenannten „Zentren für Lehrerbildung“ sichergestellt. Die Studien- und Referendanzzeit für angehende Lehrerinnen und Lehrer an allen Schulformen wird künftig auf sechs Jahre festgelegt. Die einheitliche Ausbildungsdauer betont die Gleichwertigkeit aller Lehrämter. Zudem wird das Studium durch begleitende schulpraktische Studien wesentlich praxisorientierter. Insbesondere die angestrebte Reflexion von Studien- und Berufswahl wird durch das neue Eignungspraktikum ermöglicht. Dadurch sollen Bewerberinnen und Bewerber

bereits vor dem eigentlichen Studienbeginn möglichst selbst herausfinden, ob sie für den Lehrerberuf geeignet sind.

Brinkmeier und Kaiser: „Wir sind stolz, mit diesem neuen Gesetz die bildungspolitische Entwicklung in Deutschland entscheidend mitbestimmen zu können.“ Die neuen Regelungen sollen bis 2011 umgesetzt werden. ■



Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastronomie reduzieren



Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine Reduzierung der Mehrwertsteuer für Hotellerie und Gastronomie ein. Denn mit der derzeitigen Regelung werden die nordrhein-westfälischen Betriebe gegenüber dem benachbarten

Ausland klar benachteiligt. „Eine Reduzierung der Sätze würde die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Betriebe erheblich stärken“, ist der wirtschaftspolitische Sprecher der FDP-Landtagsfraktion, Dietmar Brockes, überzeugt. Er betont, dass in der EU von den 27 Mitgliedstaaten bereits jetzt 22 in der Hotellerie und 11 in der Gastronomie einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz anwenden. Nachdem im März dieses Jahres die EU-Finanzminister den Beschluss gefasst haben, eine reduzierte Mehrwertsteuer für Gastronomie und Hotellerie in der EU zu ermöglichen, werden seiner Ansicht nach schon in Kürze weitere Länder nachziehen. Brockes: „Der reduzierte Mehrwertsteuersatz in Europa wird zum Normalfall. Nur in Deutschland nicht. Denn SPD-Finanzminister Steinbrück hat in der EU zwar für den Beschluss gestimmt, in seinem eigenen Land lässt er die Möglichkeit, die Umsatzsteuer zu reduzieren, aber unge-

nutzt.“ Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion führt dies zu einer massiven Wettbewerbsverzerrung. Denn während in Frankreich für die Hotellerie 5,5 Prozent und in den Niederlanden sowie Österreich für Hotellerie und Gastronomie Steuersätze in Höhe von 6 sowie 10 Prozent erhoben werden, sei in der Bundesrepublik Anfang 2007 die Mehrwertsteuer von 16 auf 19 Punkte angehoben worden. Besonders ärgerlich für die Gastronomen sei die derzeitige Regelung, dass beim „Außer-Haus-Verkauf“ der reduzierte Mehrwertsteuersatz angewendet werde, während für Speisen im Restaurant der Regelsteuersatz von 19 Prozent erhoben werden muss, obwohl die Kosten für Service und Bereitstellung der Räumlichkeiten noch zusätzlich anfallen. „Diese Regelung ist absurd“, kritisiert Brockes. Er bekräftigt: „Die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der überwiegend mittelständisch geprägten Branche sollten endlich beseitigt werden.“



SPD fordert Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrleute



Die SPD-Landtagsfraktion hat einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem sie für die in den Freiwilligen Feuerwehren ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger eine Altersversorgung fordert. Hintergrund ist, dass in den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang der Zahl ehrenamtlicher Feuerwehrleute zu verzeichnen ist. Der demographische Wandel wird diesen Trend noch verstärken. Angesichts der Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehren für den Brandschutz – gerade im ländlichen Raum – ist die „Ehrenrente“ ein Weg, um jungen Leuten einen Anreiz für das Engagement in diesem Ehrenamt zu bieten. Schließlich sind die ehrenamtlichen Feuerwehrleute bereit, unter Umständen Leben und Gesundheit einzusetzen,



um ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Gesellschaft vor schwerwiegenden Gefahren zu beschützen. Damit erfüllen sie eine wichtige Pflichtaufgabe der örtlichen Gemeinschaften.

Die SPD im Düsseldorfer Landtag will gemeinsam mit den anderen Fraktionen darüber beraten, wie die Einzelheiten einer Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrleute zu gestalten und zu beschließen sind. Schließlich besteht hier dringender Handlungsbedarf, damit die Attraktivität der Freiwilligen Feuerwehren erhalten bleibt und noch gesteigert werden kann. Darüber hinaus wäre die „Ehrenrente“ auch ein Zeichen der Anerkennung durch die Gesellschaft. ■

Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge verlängern?



Am 29.4.2009 fand im Landtag eine Veranstaltung der grünen Fraktion mit dem Titel „Wer darf bleiben?“ statt. Anlass ist das Auslaufen der gesetzlichen Bleiberechtsregelung am 31.12.2009. Zusätzlich zu den sonstigen Voraussetzungen müssen tausende, bisher geduldete, Flüchtlinge nachweisen, dass sie ihren Lebensunterhalt eigenständig sichern können. Nur so können sie einen sicheren Aufenthalt erlangen. Aufgrund der angespannten Wirtschaftslage und den hohen Einkommensgrenzen werden die meisten Antragstellerinnen und -steller dies nicht schaffen!

Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Forderung, diese Frist zu verlängern, von den anwesenden Referenten vehement gestützt. Zu den Befürwortern gehörten u. a. Jochen Köhnke, Dezernent für Migration der Stadt Münster, Beta Schillings, Vertreterin vom Leverkusener Flüchtlingsrat, und der Präses der evangelischen Kirche im Rheinland, Nikolaus Schneider.

Darüber hinaus müssten die Einkommensgrenzen zur Lebensunterhaltssicherung gesenkt

werden, um den Berechtigten eine faire Chance zu geben. Leider sah der Vertreter der nordrhein-westfälischen Landesregierung, Staatssekretär Brendel, keine Notwendigkeit, dass NRW im Rahmen der Innenministerkonferenz im Juni in diese Richtung aktiv wird oder aber die jetzt schon bestehenden Möglichkeiten des Aufenthaltsgesetzes zugunsten der Flüchtlinge auslegt. Der Integrationsbeauftragte der Landesregierung, Thomas Kufen, forderte demgegenüber jüngst eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung um ein Jahr.

Zwischenzeitlich haben die beiden großen Kirchen eine bundesweite Kampagne mit dem Titel „Kettenduldungen beenden – humanitäres Bleiberecht sichern“ gestartet. Gemeinsam mit ihren Wohlfahrtsverbänden „Diakonie“ und „Caritas“ setzen sie sich ebenfalls für eine Lösung für lange bei uns lebende Flüchtlinge ein, die humanitären Standards gerecht wird. Verschiedene Kommunen, darunter Aachen und Münster, haben sich bereits in interfraktio-



nell verabschiedeten Resolutionen an das Land und den Bund gewandt. Das Thema darf nicht aufgrund anstehender Wahlen und Koalitionsverhandlungen auf die lange Bank geschoben werden.

Die Menschen, um die es geht, sind es wert, dass die Landtagsfraktionen politisches Lagerdenken überwinden und zu einer gemeinsamen Resolution an den Bund kommen. ■

Europa, ein Erlebnis

Zum Europafest am 9. Mai in Düsseldorf präsentierte der Landtag gemeinsam mit der NRW-Staatskanzlei und der Landeshauptstadt ein buntes Informations- und Unterhaltungsprogramm. Im Bürgerpark zwischen Parlamentsgebäude und Stadttor sowie rund um das Düsseldorfer

Rathaus konnten Besucherinnen und Besucher die kulturelle Vielfalt der Europäischen Union erleben. In der Bürgerhalle des Landtags diskutierten die Gäste mit politischen Akteuren über die Bedeutung Nordrhein-Westfalens in Europa und freuten sich über Folklore aus vielen

Mitgliedstaaten der EU. Vor den Europawahlen am 7. Juni 2009 bot das Fest den Bürgerinnen und Bürgern daher viele Gelegenheiten, mehr über die Vorteile eines Zusammenlebens von über 500 Millionen Menschen unter dem Dach der Europäischen Union zu erfahren.



Für Familien war das Europafest am 9. Mai 2009 im Bürgerpark ein ideales Ausflugsziel. Ein buntes Programm gefiel Gästen aller Altersklassen.



In der Europabox auf dem Parlamentsvorplatz nahm Landtagspräsidentin Regina van Dinter (Mitte) eine Videobotschaft an die Europäische Kommission auf.



An zahlreichen Infoständen erfuhren die Gäste Wissenswertes über die Zusammenarbeit der 27 Staaten in der Europäischen Union.



Landtagsabgeordnete im Gespräch über die Vorteile Europas (von links): Werner Jostmeier (CDU), Wolfram Kuschke (SPD), Dietmar Brockes (FDP) und Landtagsvizepräsident Oliver Keymis (Grüne).



Mit dem Fest wollten die Veranstalter möglichst viele Menschen zur Teilnahme an den Europawahlen am 7. Juni motivieren. Damit können sie über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments direkt entscheiden.



Der „Eesti Koor“ aus Estland hieß die Gäste im Landtag musikalisch willkommen. Den ganzen Tag über konnten Besucherinnen und Besucher Folklore aus vielen Ländern genießen.

Fotos: Schälte

7. Juni 2009
Europawahl
 DEINE ENTSCHEIDUNG

Porträt: Volkmar Klein (CDU)



Im Düsseldorfer Landtag dreht sich die Welt des CDU-Finanzsprechers Volkmar Klein um Zahlen, Zahlen, Zahlen. Privat findet der 48-Jährige als Vorsitzender des Heimatvereins Burbach einen willkommenen Ausgleich. „Ich bin mit Herz und Seele Siegerländer“, betont der Mann mit dem moselfränkischen Dialekt. „Gut, wenn man erkennt, wo die Leute herkommen.“ Beim Siegerländer mit dem rollenden „R“ ist das auch 1.000 Jahre nach der Besiedelung der Region durch die Franken deutlich hörbar.

Politisch tanzt Volkmar Klein auf vielen Hochzeiten. Vorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der Union, Kreisvorsitzender der CDU-Siegen-Wittgenstein, Ratsmitglied in Burbach, Mitglied im CDU-Landesvorstand und Landtagsabgeordneter – da kommt schnell mancher Termin zusammen. „Mein Frau sagt, sie sei alleinerziehende Mutter von vier Töchtern“, schmunzelt Klein. Der Familienvater teilt sich die knappe Zeit genau ein. „Man muss die Freizeit intensiver nutzen und etwas unternehmen.“ Leicht gesagt: Das Kanu kommt nur noch selten ins Wasser.

Nach 14 Jahren im Düsseldorfer Landtag zieht es Klein im Herbst nach Berlin. Der Kreisverband hat den versierten Experten für Finanzen, Entwicklungshilfe und Gesundheit als Kandidaten für den Bundestag nominiert. „Ich hoffe, dass ich den Wahlkreis Siegen-Wittgenstein direkt gewinne“, hofft Klein – dem Vorgänger von der CDU fehlten bei der Bundestagswahl 2005 nur zwei Prozentpunkte. Der agile Kandidat ist als ehemaliger Bürgermeister von Burbach aber bestens vernetzt vor Ort. Außerdem steht Klein auf Platz 32 der CDU-Landesliste für den Bundestag. Die Chancen für den Sprung in den Bundestag sind nicht schlecht.

Klein versteht sich als Wertkonservativer, der Brücken baut zwischen der CDU und den Kirchen. „Das christliche Menschenbild ist eine wichtige Wurzel der Union“, mahnt Klein. Auch deshalb pflegt der Christdemokrat enge Kontakte zu Entwicklungsprojekten in Ghana und in der Ukraine. Als ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung der Wittgensteiner Kliniken kennt Klein die drängenden Probleme in der Gesundheitspolitik – nicht nur in Deutschland. Und als Finanzexperte ist Klein Schirmherr einer Organisation für Mikro-Kredite („Opportunity International“) an arme Mini-Unternehmer in Afrika und Osteuropa.

In der Wirtschafts- und Finanzpolitik steht der Siegerländer eng an der Seite des Sauerländers Friedrich Merz. „Ich fühle mich Merz verbunden: Der Staat muss Regeln setzen, darf aber auf Dauer nicht Mitspieler sein.“ Die dramatische Finanzkrise ist für Klein nicht Folge eines Marktversagens, sondern ein Versagen der Regulation. „Für Derivat-Geschäfte mussten Banken kein Eigenkapital vorweisen, für Kredite schon. Das darf nicht sein.“ In Berlin würde Klein künftig gern an der Gestaltung neuer Regeln mitwirken.

Der CDU-Abgeordnete hat im Landtag beide Seiten kennengelernt: Opposition und Regierungsfraktion. Die persönliche Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg hat Klein als positiv erlebt. „Der Andere wird geachtet, bei der Analyse der Probleme können wir uns oft verständigen. Über die Lösung wird gestritten.“ Als damaliger Vorsitzender des Finanzausschusses suchte Klein von Amts wegen den Ausgleich.

Daheim im Siegerland fühlt sich der CDU-Politiker am wohlsten. Im großen Garten hält die Familie freilaufende Hühner. Nicht selten schauen die Kinder der Grundschule vorbei. Auch sonst hat Klein ein offenes Ohr für die Mitmenschen. „Es kostet viel Zeit, weitet aber den eigenen Horizont, wenn man sich auf die Nöte der Bürger vor Ort einlässt.“

Geboren ist der Diplom-Volkswirt in Siegen. Während des Studiums zog es den damals 26-Jährigen mehrere Monate für ein Praktikum zu einer Beratungsfirma ins australische Melbourne. Das hat dem jungen Mann gezeigt, dass es nicht reicht, nur vor der eigenen Haustür zu kehren. Den eigenen Ministerpräsidenten hat Klein für eine Patenschaft für Hilfsprojekte in Ghana gewinnen können. Es sind oft die kleinen Schritte, die die Welt lebenswerter machen.

Sorgen bereitet dem christlich geprägten Politiker die hohe Verschuldung des Staates. Klein setzt sich für mehr Generationengerechtigkeit ein. „Es macht Sinn, im Bereich der Finanzpolitik tätig zu sein“, glaubt Klein, der auch Mitglied im Bundesfachausschuss Finanzen ist. Für die Konsolidierung der Staatshaushalte nach dem Ende der Finanzkrise dürfte jeder Experte gebraucht werden. *Wilfried Goebels*

Gut gespielt, aber knapp verloren



Immer wenn die SG Büdingen in Düsseldorf auf den FC Landtag NRW trifft, ist ein Spiel auf hohem fußballerischen Niveau zu sehen. Beide Mannschaften geizten nicht mit schönen Kombinationen, mit spektakulären Einzelleistungen, mit Technik, Kampf und satten Torschüssen. Daraus resultierten zahlreiche packende Torrausenszenen, die wiederum den Keepern Gelegenheit gaben, sich auszuzeichnen. Die Anfangseuphorie des FCL ließ sich jedoch nicht in ein taktisches Korsett pressen. Nicht verwunderlich, dass das Parlamentsteam in Rückstand geriet. Danach stand allerdings immer öfter der Büdinger Torwart Achim Schwerm im Brennpunkt des Geschehens. Etliche Angriffe mit hochkarätigen Torchancen machte er zunichte und zeigte sich vor allem bei hohen Flanken als Meister seines Faches. Nach der Pause wollte der FCL mit Macht das Spiel drehen, auch die Abwehr hatte jetzt mit dem robusten Sören Link, mit Dirk Schüttrumpf und Jupp Föhles mehr Stabilität als im ersten Abschnitt. Angetrieben von Wolfgang Euteneuer, Martin Neumann und Norbert Stiens startete die Mannschaft Angriff auf Angriff. Selbst der Innenposten aber hatte sich gegen das Team verschworen und bewahrte die Oberhessen vor dem Ausgleich. Kaltschnäuzig nutzte auf der anderen Seite der wieselflinke Katsche Marek eine Lücke in der FCL-Defensive. Die Mannen des Landtags gaben dennoch nicht auf und kamen schließlich durch Stojan Petrov zum verdienten Anschlusstreffer. Der Ausgleich aber glückte nicht mehr. Die SG Büdingen 05 war die glücklichere Mannschaft und siegte mit 2:1. *Hans Zinnkann*

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags

Nordrhein-Westfalen, Regina van Dinther,
Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf,
Postfach 10 11 43, 40002 Düsseldorf

Redaktion: Christoph Weißkirchen (cw, Chefredakteur),

Sonja Wand (sow, Redakteurin),

Bernd Schälte (bs, Fotoredaktion)

Redaktionelle Mitarbeit:

Doro Dietsch (dd), Sebastian Wuwer (sw)

Telefon (0211) 884-2545 (cw), 884-2304 (sow), 884-2309 (bs),
884-2450 (dd) und 884-2137 (sw)

Fax 884-3551, email@landtag.nrw.de

Redaktionsbeirat: Peter Biesenbach MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Carina Gödecke MdL (SPD), Parlamentarische Geschäftsführerin; Ralf Witzel MdL (FDP), Parlamentarischer Geschäftsführer; Johannes Rimmel MdL (Grüne), Parlamentarischer Geschäftsführer; Achim Hermes (CDU), Pressesprecher; Thomas Breustedt (SPD), Pressesprecher; Wibke Op den Akker (FDP), Pressesprecherin; Rudolf Schumacher (Grüne), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Satz: de haar grafikdesign, Köln · www.dehaar.de

Herstellung und Versand:

VVA Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,

Höherweg 278, 40231 Düsseldorf

Internet-Adressen: www.landtagintern.de,

www.landtag.nrw.de

Landtag Intern wird auf umweltschonend hergestelltem, chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

Geburtstagsliste

Vom 27. Mai bis 23. Juni 2009

27.5. Westerhorstmann, Maria (CDU)	57
28.5. Bischoff, Rainer (SPD)	51
1.6. Körffges, Hans-Willi (SPD)	55
2.6. Schneppe, Petra (SPD)	59
3.6. Stotko, Thomas (SPD)	43
4.6. Rasche, Christof (FDP)	47
5.6. Henke, Rudolf (CDU)	55
7.6. Preuß-Buchholz, Iris (SPD)	52
8.6. Klöpffer, Rita (CDU)	65
11.6. Fehring, Hubertus (CDU)	59
11.6. Hollstein, Jürgen (CDU)	47
12.6. Clauser, Hans-Dieter (CDU)	59
12.6. Kraft, Hannelore (SPD)	48
12.6. Kutschaty, Thomas (SPD)	41
13.6. Stinka, Andre (SPD)	44
16.6. Post, Norbert (CDU)	57
18.6. Recker, Bernhard (CDU)	70
21.6. Dr. Linssen, Helmut (CDU)	67
23.6. Wirtz, Axel (CDU)	52

Ehemalige Abgeordnete*

7.6. Klütsch, Albert (SPD)	65
8.6. Altewischer, Doris (CDU)	80
10.6. Trinius, Reinhold (SPD)	75
13.6. Dr. Hüscher, Heinz Günther (CDU)	80
15.6. Herterich, Günter (SPD)	70

* besondere Geburtstage ab 65

verstorben

14.5.2009, Marianne Dohmen (SPD)	71
MdL 1998-2000, 2003-2005	
10.5.2009, Rudolf Erberich (SPD)	81
MdL 1966-1980	

Jugendlandtag (28.-30.6.2009): 187 Jugendliche bereiten sich darauf vor, an Stelle der gewählten Landtagsabgeordneten zu erleben, wie Demokratie praktisch funktioniert. Im Mittelpunkt ihrer „parlamentarischen“ Arbeit: „Zeugnisse für Lehrer“ und „Initiative gegen Gewalt, Drogen, Cyber-Mobbing und Killerspiele“.

NRW-Tag (26.-28.6.2009): Mehrere hunderttausend Gäste werden vom beim dritten Nordrhein-Westfalen-Tag in Hamm erwartet. Wie bei den ersten beiden NRW-Tagen ist auch diesmal der Landtag vor Ort – mit Information, Unterhaltung und kompetenten Gesprächspartnern.

Landtagsandacht (28.5.2009): Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Rolf Krebs, sowie der Leiter des Katholischen Büros, Dr. Karl-Heinz Vogt, laden die Abgeordneten ein: um acht Uhr zum Parlamentsfrühstück im Landtagsrestaurant und um neun Uhr zur Landtagsandacht im Raum E 3 Z 03.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Meisterwerke um Mitternacht

Erstmals und mit großem Erfolg beteiligte sich der Landtag am 9. Mai an der Düsseldorfer Nacht der Museen. Über 4.000 Menschen besuchten das Parlamentsgebäude, um bis weit nach Mitternacht Werke zeitgenössischer Künstler wie Jörg Immendorff, Otto Piene und Günther Uecker zu erleben. Unter dem Titel „Die Kunst der Politik“ bot der Landtag seinen Gästen Führungen durch das Haus der Bürgerinnen und Bürger an. Diese zeigten sich beeindruckt von der künstlerischen Vielfalt und der architektonischen Gestaltung des Gebäudes. Die Nacht der Museen war für den Landtag zugleich eine Nacht der Hilfe. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Referat „Informationsdienste“ informierten über die Restaurierung historischer Dokumente nach dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs und sammelten Spenden für den Wiederaufbau.

Seine Kunstwerke zeigt der Landtag nun auch in einer neuen Kunstbroschüre. Die Publikation mit zahlreichen farbigen Abbildungen und interpretierenden Texten ist kostenlos im Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Telefon 0211 884-2851) erhältlich. Fotos: Schälte

